

22.04.2020

1. Erweiterte Notfallbetreuung in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bisingen

Die „erweiterte Notfallbetreuung“ **kann nun auch von Eltern genutzt werden**, die nicht primär in kritischen Infrastrukturen tätig sind. Hierbei ist wichtig, dass beide Erziehungsberechtigte oder der/die Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung **präsenzpflichtigen Arbeitsplatz** haben/hat und für den Arbeitgeber unabhkömmlich ist. Zudem ist eine Bestätigung erforderlich, dass für das Kind **keine familiäre oder anderweitige Betreuung** möglich ist.

Für alle Kinder, die nicht bereits aktuell in der Notfallbetreuung der Gemeinde Bisingen aufgenommen sind, gilt:

Bei Betreuungsbedarf ist **der Antrag samt Arbeitgeberbescheinigung**, siehe Gemeindehomepage, auszufüllen und **bis spätestens Freitag, den 24.04.2020 um 08.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Bisingen abzugeben**, gerne auch per E-Mail. Später eingehende Anträge können leider nicht zum Montag berücksichtigt werden.

Bei Fragen können sich die Eltern gerne an Frau Hölle unter 07476/896-413 oder lorraine.hoelle@bisingen.de sowie per E-Mail an die jeweilige Einrichtungsleitung wenden.

Zur Info: Die Gemeinde Bisingen nutzt ihre neue Kita-Info-App um die Eltern in Echtzeit zu informieren. So wurden alle Eltern bereits gestern umfassend über die erweiterte Notfallbetreuung informiert.

2. Mund-Nasen-Schutz gegen Coronavirus!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist ein weiterer, wichtiger Baustein zur Reduzierung der Übertragung des Coronavirus. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat daher am Dienstag beschlossen, dass es ab Montag, den 27. April 2020 Pflicht ist, beim Einkaufen und im öffentlichen Nahverkehr eine Maske zu tragen. Bei Spaziergängen und Sport an der frischen Luft ist ein Mundschutz nicht zwingend notwendig, sofern die nötigen Abstände eingehalten werden.

Die Gemeinde Bisingen hat in Absprache mit den Gemeinderatsfraktionen bereits vorsorglich Mitte März 2020 eine ausreichende Anzahl an Mundschutz-Masken für die Bürgerschaft, bei der ortsansässigen Firma Maier Textil und der kreisansässigen Firma TRIGEMA, zu günstigen Konditionen bestellt und verteilt diese an alle Haushalte kostenlos.

Zunächst erhält jeder Einwohner ab 16 Jahren einen Mundschutz. Dieser wird von den Erzieherinnen unserer Kindertageseinrichtungen ab Freitag an alle Haushalte verteilt. In



einem zweiten Schritt erhalten dann auch unsere Kinder und Jugendliche einen Mundschutz in geeigneter Größe. Deren Verteilung erfolgt zentral bei Wiederaufnahme des Unterrichts an unseren Schulen, einschließlich der Vorschüler.

Ganz wichtig: Der Einsatz eines Mundschutzes ersetzt nicht die zentralen Schutzmaßnahmen, wie die Abstandsregelung von 1,5 Metern, die Husten-/Nießregeln und die Händehygiene zum Schutz vor Ansteckung. Diese grundsätzlichen Schutzmaßnahmen müssen also weiterhin von uns allen strikt beachtet und eingehalten werden.

Zu beachten:

- Der mitgelieferte Mundschutz ist vor dem ersten Tragen zu waschen!
- Er ist bei 95°C waschbar.
- Das regelmäßige Waschen des Mundschutzes ist sinnvoll.

Bitte geben Sie weiterhin aufeinander Acht und bleiben Sie gesund!

Ihr

Roman Waizenegger
Bürgermeister

Verantwortlich für diese Internetpräsentation

Gemeinde Bisingen
Heidelbergstraße 9
72406 Bisingen
Telefon: 07476 896-0
Telefax: 07476 896-149
E-Mail: info@bisingen.de

Die Gemeinde Bisingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister Roman Waizenegger. Herr Bürgermeister Roman Waizenegger (Anschrift wie oben) ist der inhaltlich Verantwortliche gemäß § 10 Absatz 3 MDStV.